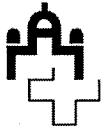


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
sgk.csss@parl.admin.ch

An

- die politischen Parteien
- die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- die Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

9. September 2015

**14.417 s Pa. Iv. Nachbesserung der Pflegefinanzierung
- Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der im Betreff erwähnten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) am 1. September 2015 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verabschiedet. Diese Änderung soll sicherstellen, dass in jedem Fall klar ist, welcher Kanton für die Restfinanzierung von Pflegeleistungen zuständig ist, die ambulant oder in einem Pflegeheim erbracht werden. Artikel 25a Absatz 5 KVG soll deshalb wie folgt ergänzt werden: „Für die Festsetzung und Auszahlung der Restfinanzierung zuständig ist der Kanton, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit.“

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Das Vernehmlassungsverfahren wird **elektronisch** durchgeführt. Sie können die Vorlage im Internet auf der Webseite der Bundeskanzlei oder des Parlaments abrufen:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder
<http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen>

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis und mit **18. Dezember 2015**. Wir bitten Sie, die elektronische Version (bitte nur eine PDF-Version) Ihrer Stellungnahme bis spätestens zu diesem Datum an folgende Email-Adressen zu senden:

bruno.fuhrer@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen im Sekretariat der SGK-SR Frau Christina Leutwyler (christina.leutwyler@parl.admin.ch oder 058 322 94 24) und im Bundesamt für Gesundheit



Herr Bruno Fuhrer (bruno.fuhrer@bag.admin.ch oder 058 465 00 25) gerne zur Verfügung.
Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Liliane Maury Pasquier,
Kommissionspräsidentin